

Gemeinde Laterns
Eingelangt:
22. MRZ. 2021
ERLEDIGT: _____
ZAHL: _____

929 001 Jv 529-5B/21p

KUNDMACHUNG

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat mit Erlass vom 12.02.2021, 1 Jv 1134-5F/21k-1, gemäß Art IV § 4 des Gesetzes vom 1. März 1900, RGBI Nr. 44

Anita Nesensohn, Fa. Nesensohn Harald ADEG Markt im Einzelhandel
und Pfarrsekretärin
6830 Laterns, In der Seite 10

zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Laterns bestellt. Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Legalisatorin wurde mit 12.03.2021 festgesetzt.

Die bisherige Legalisatorin Maria Rosa Nachbaur hat ihre Tätigkeit beendet und wurde mit og. Erlass ihres Amtes enthoben.

Feldkirch, am 15.03.2021

Die Präsidentin des Landesgerichtes

Mag. Angelika Prechtl-Marte

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leitung der Geschäftsabteilung

Weber A.

An der Amtstafel
angeschlagen 22.03.2021
abgenommen